



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

An die  
Gemeinde Seiersberg-Pirka  
Hauptplatz 1  
**8054 Seiersberg-Pirka**

Eingelangt am:

## ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer Solarthermischen Anlage**

### 1.) Art der Anlage

Solarthermische Anlage

- mit Heizungseinbindung (€ 100,-/m<sup>2</sup>, maximal 10m<sup>2</sup>)
- ohne Heizungseinbindung (€ 50,-/m<sup>2</sup>, maximal 10m<sup>2</sup>)

**Eine Rechnungskopie, ein Foto der Anlage, sowie ggf. ein Nachweis der Heizungseinbindung sind beizuschließen!**

### 2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

### 3.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der solarthermischen Anlage:

\_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bruttokollektorfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: \_\_\_\_\_

### Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: \_\_\_\_\_

**Förderung in der Höhe von:**

Überprüft von: \_\_\_\_\_

€ \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verbuchung: 1.522000.778000



---

## Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

---

### zur Förderung von solarthermischen Anlagen

#### I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer solarthermischen Anlage (mit oder ohne Heizungseinbindung).

#### II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss.

#### III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

#### IV.) Antragsstellungsfrist

Die Förderung wird ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf gewährt. Die Inbetriebnahme des geförderten Projektes muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

#### V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **€ 50,-/m<sup>2</sup>, maximal 10m<sup>2</sup> ohne Heizungseinbindung** und **€ 100,-/m<sup>2</sup>, maximal 10m<sup>2</sup> mit Heizungseinbindung**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

#### VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.